

Unser Angebot umfasst:

- Informationen zur Strafanzeige und zum Verfahrensablauf
- Begleitung zur Anzeigenerstattung bei der Polizei
- Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung, z.B. mit Besichtigung des Gerichtssaals
- Begleitung zur Hauptverhandlung im Gericht
- Gemeinsame Überbrückung von Wartezeiten im Gericht
- Gespräche und Unterstützung nach Ihrer Aussage / der Gerichtsverhandlung
- Unterstützung bei der Suche nach weitergehenden Hilfe- und Beratungsangeboten

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine rechtliche Beratung.

Grundlage unserer Arbeit sind die gesetzlichen Qualitätsstandards zur Psychosozialen Prozessbegleitung.

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen
im Landgerichtsbezirk Aachen



Claudia Brötsch (Sexualdelikte,
Begleitung weibl. u. männl. Personen)
RückHalt e.V. / Tel. 0241-542220
c.broetsch@rueckhalt-beratung.de



Monika Bulin (Alle Delikte,
Jugendliche und Erwachsene)
Tel. 0157-54893378
prozessbegleitung-bulin@web.de



Nina Körner (Sexualdelikte,
Begleitung weibl. u. männl. Personen)
RückHalt e.V. | Tel. 0241-542220
n.koerner@rueckhalt-beratung.de



Ingeborg Schaaf-Peifer
(Erwachsene ab 18 Jahre)
Tel. 0178-6050550
PSPB-Peifer@gmx.de



Verena Steinbusch (Sexualdelikte,
Begleitung von Kindern u. Jugendlichen)
Tel. 0157-33951133
info@prozessbegleitung-steinbusch.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.justiz.nrw.de>
(Suche: Psychosoziale Prozessbegleitung)



AACHENER VERBUND
Psychosoziale Prozessbegleitung



Psychosoziale Prozessbegleitung

Ein Strafverfahren und insbesondere eine Zeugenaussage bei der Polizei oder vor Gericht sind häufig mit Befürchtungen und Belastungen verbunden.

Die Abläufe sind oft nicht bekannt und dies kann Fragen aufwerfen und auch Verunsicherung auslösen.

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, haben Sie einen Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung.

Wir Psychosoziale Prozessbegleiterinnen im Landgerichtsbezirk Aachen bieten Ihnen an:

→ Information, Begleitung und Unterstützung rund um das Strafverfahren, von Ihrer Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Gerichtsprozesses.

Kosten

In besonderen Fällen haben Sie einen Anspruch auf eine Beordnung einer Prozessbegleitung mit Kostenübernahme durch das Gericht. Dies gilt für:

- minderjährige Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten
- sonstige Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten, wenn diese ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder die besondere Schutzbedürftigkeit eine Beordnung erfordert.

Eine Begleiterin Ihrer Wahl kann Ihnen bei der Antragstellung helfen. Die Entscheidung trifft das Gericht.

Antrag auf Beordnung

Einen Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung können Sie beim zuständigen Gericht stellen.

Dies ist im Landgerichtsbezirk Aachen entweder im Ermittlungsverfahren der/die zuständige Ermittlungsrichter/in beim Amtsgericht Aachen oder im Hauptverfahren der/die zuständige Richter/in.

Ein Antrag auf Beordnung sollte immer die folgenden Informationen beinhalten:

1. Eigene Personalien (Name, Adresse, Geburtsdatum)
2. Deliktart (ohne Schilderung des Sachverhaltes)
3. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder
4. Datum und Aktenzeichen der polizeilichen Akte

Falls Sie eine bestimmte Person als Prozessbegleitung wünschen, geben Sie bitte auch deren Namen im Antrag an.

Einen Überblick über die Mitglieder im Aachener Verbund PsychPb finden Sie auf der Rückseite (Stand 03.2024).